

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.523.113

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara TREFIL
Sachbearbeiterin

Barbara.TREFIL@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0013-
INT/2021

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen gibt.

In logistischer und sprachlicher Hinsicht wird auf Folgendes hingewiesen:

Zum Besonderen Teil der Begründung „Zu Z 4 (§ 1 Abs. 1a)“ am Ende des zweiten Absatzes wird angeregt, vor dem Zitat mit dem Paragrafendoppelzeichen „§§“ den bestimmten Artikel zu verwenden, nämlich „die Anzeigen gemäß den §§ 9 f BWG“ (vgl. die Beispiele in den Logistischen Richtlinien 1990¹, Punkt 137).

Wien, am 2. August 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt

¹ <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

